



Aktuelle Entwicklungen der Ausländer- und Integrationsbeiräte in Deutschland

Miguel Vicente
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Workshop „Strukturreform des Grazer MigrantInnenbeirates“
am 28. Juni 2008 in Graz

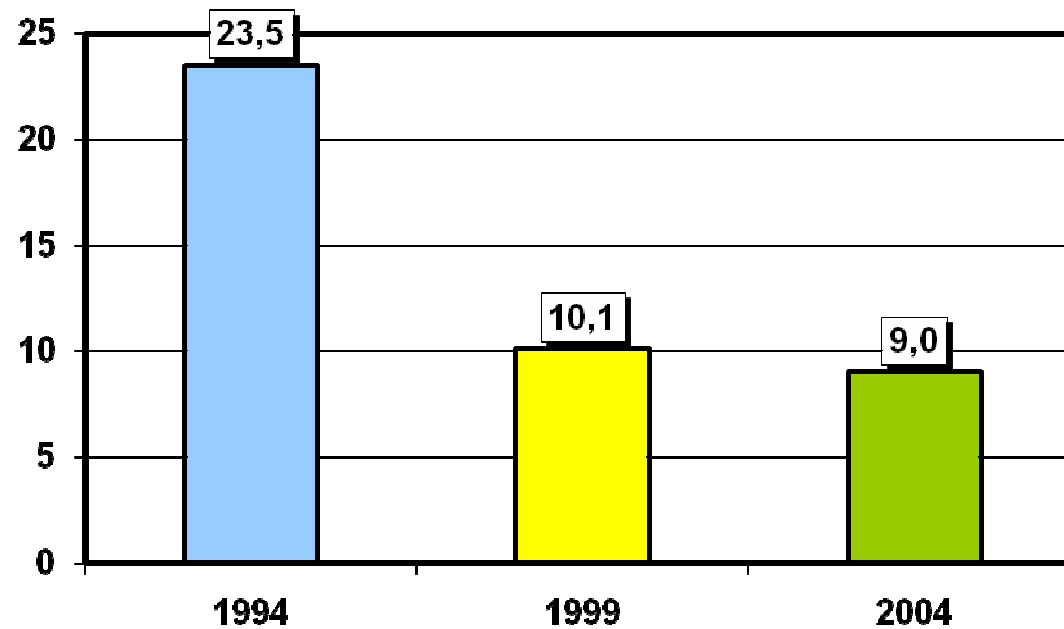
Allgemeines und Aktuelles

- Erste Ausländerbeiräte bereits in den 70er Jahren gewählt
- Zurzeit existieren etwa 320 kommunale Beiräte bundesweit
- In 13 Bundesländern vertreten, auch in den neuen Bundesländern
- In fünf Bundesländern werden Rahmenbedingungen durch die Kommunalverfassung vorgegeben
- Starke Ausdifferenzierung in den vergangenen Jahren (Ausländer-, Migrationsbeiräte, Integrationsausschüsse)
- Reformdiskussion wird in vielen Kommunen und Bundesländern geführt

Entwicklung der Ausländerbeiräte

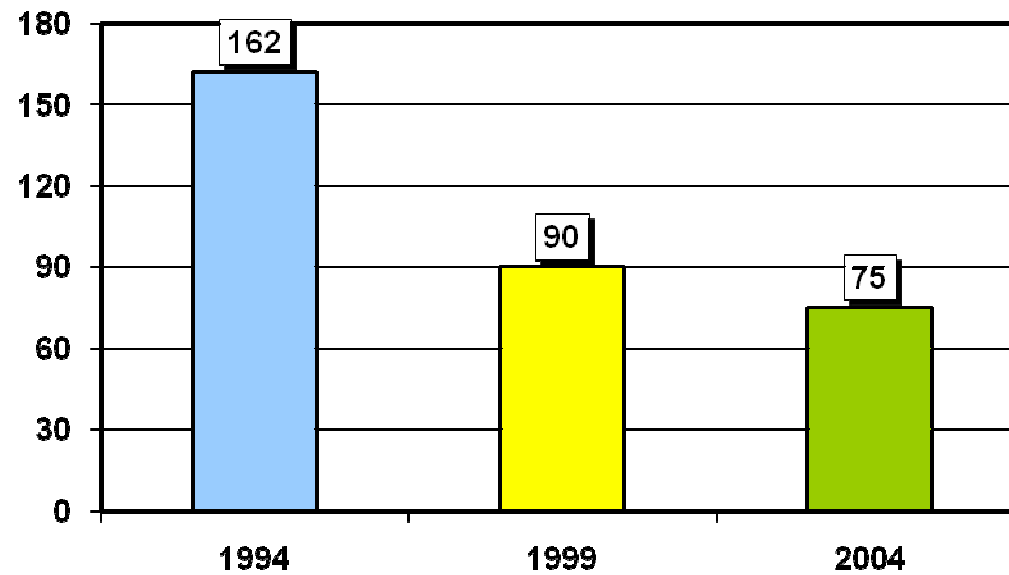
- Berufenes und beratendes Expertengremium (70er Jahre)
- Gremium für politische Partizipation / Ersatz für das Wahlrecht (80er Jahre)
- Interessenvertretung (90er Jahre)
- ? (21. Jahrhundert)

Reformdiskussion in Rheinland-Pfalz



Wahlbeteiligung Ausländerbeiratswahlen in Rheinland-Pfalz (in Prozent)

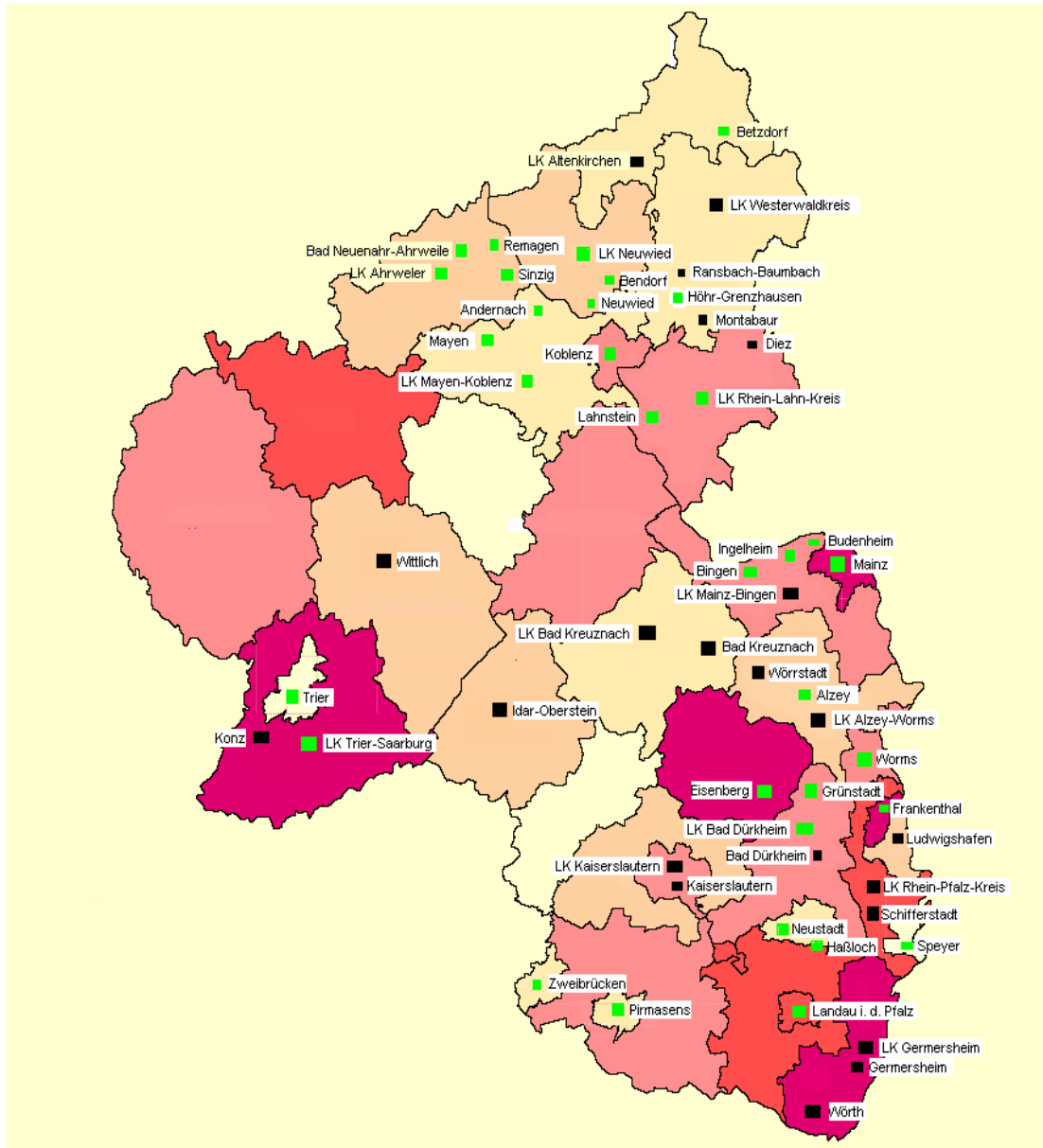
Reformdiskussion in Rheinland-Pfalz



Anzahl der landesweit zugelassenen Wahlvorschläge im Vergleich

Ausländerbeiratswahlen 2004 in Rheinland-Pfalz

- Wahlbeteiligung **über** 10 Prozent
- Wahlbeteiligung **unter** 10 Prozent



Ursachen für „geringe“ Wahlbeteiligung

- Zunehmende **Heterogenität** der Migranten/innen
- Im Verlauf der Integration zunehmende **Individualisierung**
- Einheitliche Identität als Ausländer weicht zunehmend einer Vielzahl von **unterschiedlichen Identitätsentwürfen**
- Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger/innen und steigende Zahl der Einbürgerungen nimmt dem Ausländerbeirat das ursprüngliche **Monopol der politischen Partizipation** für Migranten

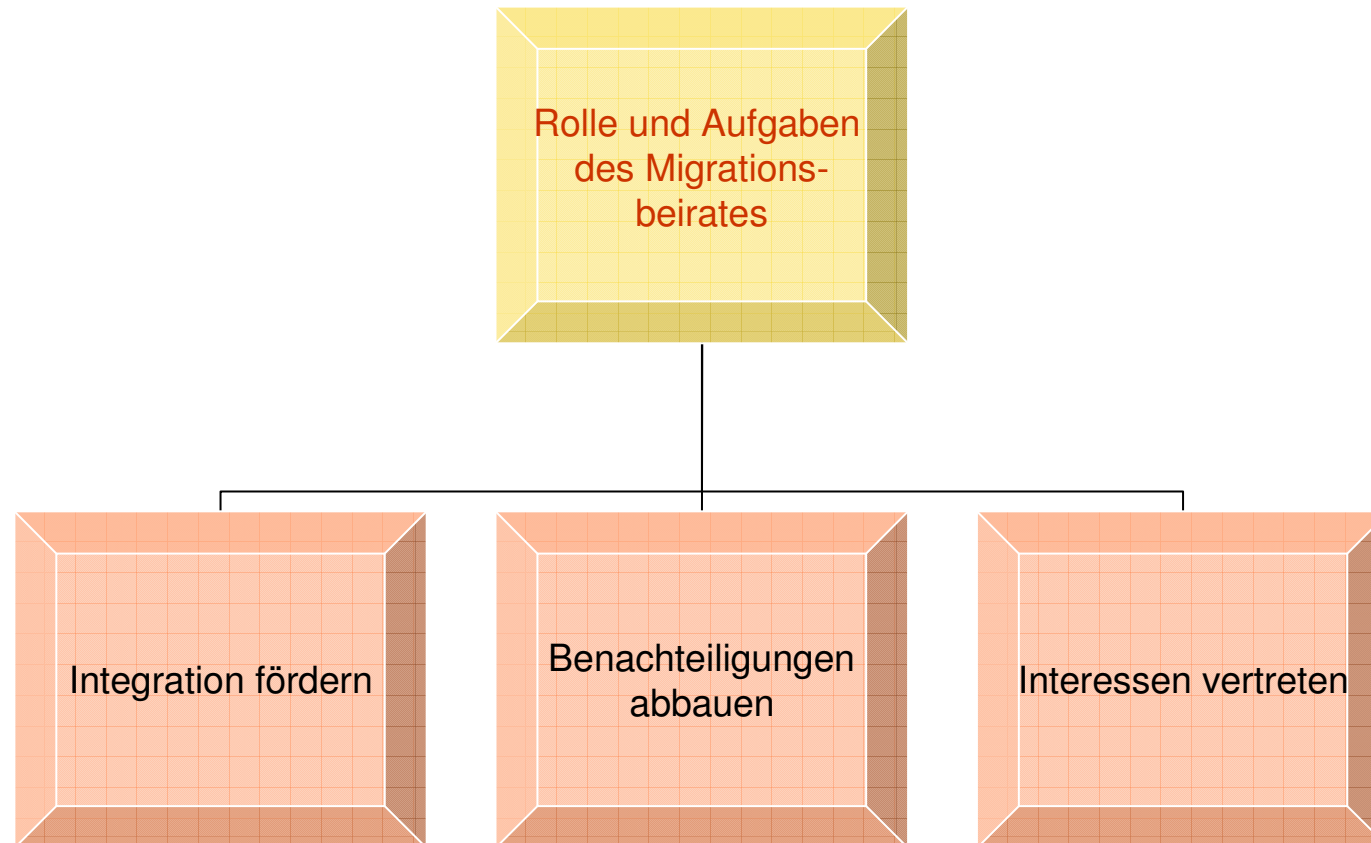
Ursachen für „geringe“ Wahlbeteiligung

- **Eingebürgerte** sind vom Wahlrecht zu den Ausländerbeiräten ausgeschlossen
- Es gibt keine den deutschen Parteien vergleichbaren Organisationen und Strukturen, aus denen zukünftige Politikerinnen und Politiker rekrutiert werden könnten, um **kontinuierliche politische Arbeit** zu gewährleisten.
- Zahl der Listen und Kandidaten für den Ausländerbeirat ist in der Regel gering, ihre Wahlprogramme unterscheiden sich nur unwesentlich, so dass es an **konkurrierenden Alternativen** für die Wählerinnen und Wähler mangelt.

Ziele der Reform

(Vorschlag der Kommission)

- Beibehaltung der Beiräte als kommunale Gremien und ihrer Verankerung in der Kommunalverfassung.
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.
- Stärkung in seiner Rolle, kommunale Integrationspolitik zu gestalten.
- Stärkere Verzahnung mit der kommunalen Politik.
- Einbeziehung auch der Eingebürgerten und der Spätausgesiedelten.



Reform in RLP

Was bleibt ?

- Die Einrichtung der Beiräte bleibt weiterhin **Pflichtaufgabe** (1.000 ausländische Einwohner in Gemeinden, 5.000 in Landkreisen).
- Die **Direktwahl** des Beirats als Grundsatz wird **beibehalten**. Die Direktwahl entfällt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden. Sie entfällt auch, wenn die Zahl der zugelassenen Bewerber nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats für Migration und Integration übersteigt.
- In den Fällen, in denen die Direktwahl entfällt, **soll** ein Beirat **berufen** werden.
- **Antrags- und Anhörungsrecht** gegenüber Rat und Verwaltung bleibt erhalten

Reform in RLP

Was ändert sich?

- Die bisherigen Ausländerbeiräte werden zu **Beiräten für Migration und Integration**
- Wegfall der **Mindestbeteiligung** von 10%.
- Die Kommunen können zusätzlich zu den direkt gewählten weitere **Beiratsmitglieder berufen**. Die Zahl der Berufenen darf ein Drittel der Gesamtzahl der Beiratsmitglieder nicht übersteigen.
- Ausweitung des **aktiven Wahlrechts** auf Eingebürgerte und Spätaussiedler.
- Ausweitung der Wählbarkeit (**passives Wahlrecht**) auf alle Einwohner/innen
- Vereinfachung der **Wahlmodalitäten** bei aber Beibehaltung der demokratischen Grundsätze einer Wahl
- Entsendung von Mitgliedern in **Ausschüsse** mit beratender Stimme soll ermöglicht werden
- Beirat muss in Fragen aus seinem Zuständigkeitsbereich gehört werden (in Beratungsfolge einbinden).

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit